



Konzerthaus Berlin

Schutz- und Hygiene-Konzept zur Öffnung des Konzerthaus Berlin unter eingeschränkten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 19.08.2020)

Das nachfolgende Konzept dient als Handlungsanweisung für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs am Konzerthaus Berlin unter Berücksichtigung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll gewährleistet werden, das Übertragungsrisiko bei Künstler*innen, Besucher*innen sowie allen im Konzertsaal oder im Rahmen von Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Konzept berücksichtigt dabei vorrangig die Gefährdungsbeurteilungen, die der Arbeitsschutzausschuss des Konzerthaus Berlin in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland erstellt hat, die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der Fassung vom 21. Juli 2020, die anerkannten Vorgaben bzw. Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG (gesetzliche Unfallversicherung), das Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der Fassung vom 10.08.2020, die Betriebsanweisung nach §14 Biostoffverordnung zum Coronavirus SARS-CoV-2, die Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze in der Zeit der Corona Pandemie“ des Konzerthaus Berlin, die Dienstanweisung „Verhaltensgrundsätze für den Proben- und Orchesterbetrieb in der Zeit der Corona Pandemie“ sowie die Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) und der Charité Berlin.

Auf dieser Basis betrachtet das Konzept zum einen den Bevölkerungsschutz und damit die Fragestellung, wie das Infektionsrisiko für Publikum und Besucher*innen auf ein Minimum reduziert werden kann und zum anderen die Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen.

A. ZU BERÜCKSICHTIGENDE RISIKEN UND SCHUTZZIELE

- Die Möglichkeit eines erhöhten Ansteckungsrisikos auf dem Wege von Aerosol-, Schmier- / oder Kontaktinfektionen durch eine größere Personenanzahl im Innenraum, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Infizierte Personen können nicht zuverlässig erkannt werden. Primäre Eintrittswege für das Virus sind die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen.
- Infektionen sind zu vermeiden und alle Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken für Konzertgäste und Mitarbeiter*innen zu minimieren.
- Bei Blasinstrumenten und Sänger*innen können während des Musizierens Aerosole, Kondenswasser der Atemluft sowie Tröpfchenbildung durch Speichel entstehen.
- Beim künstlerischen Bühnenbetrieb sind die anerkannten Regeln zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus zu beachten, Infektionen zu vermeiden und alle Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken bei Musiker*innen und Mitarbeiter*innen zu minimieren.
- Der Konzertbetrieb wie auch der Bühnenbetrieb von Musiker*innen auf Bühnen kann aktuell nur bei Beachtung besonderer Sorgfalt realisiert werden. Insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen und besonders umsichtiges Handeln sind geboten. Unerwartete Situationen können von den nachfolgend aufgeführten Standards abweichende Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder behördlichen Vorgaben wird das vorliegende Konzept entsprechend angepasst.

B. RAHMENVORGABEN UND HILFSMITTEL ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

1. Behördliche Vorgaben (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der ab 21. Juli 2020 gültigen Fassung und Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der gültigen Fassung vom 10.08.2020) sowie Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

- Das Einhalten der Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 Metern in alle Richtungen.
- Nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020 sind gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung Veranstalter*innen verpflichtet, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Bei der Erstellung des Schutz- und Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer aktuell gültigen Fassung und die Vorgaben des Landes Berlin in der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung zu berücksichtigen. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands und die maximal für die jeweilige Fläche zugelassene Personenanzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildungen sowie die ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

Das Konzerthaus Berlin nimmt den Spielbetrieb unter Berücksichtigung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts auf.

- Die Besucher*innenkapazität beträgt anstelle der unter normalen Umständen ca. 1.500 Besucher*innen im Großen Saal maximal 350 Besucher*innen, 144 Besucher*innen im Kleinen Saal anstelle der üblichen 410 Besucher*innen und ca. 67 Besucher*innen im Werner-Otto-Saal anstelle der üblichen 240 Besucher*innen.
- Die Veranstaltungsdauer der einzelnen Konzerte beträgt maximal 70 Minuten. Die Veranstaltungen finden ohne Pause statt.
- Gemäß § 3 Abs. 1 u. 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung werden die Gäste in deren Einverständnis mit den dort genannten Angaben registriert.
- Die in § 6 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung erlaubten Personengrenzen werden nicht überschritten.
- Chorgesang kann nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Abs. IV des Hygienerahmenkonzeptes für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 10.08.2020) stattfinden.
- Außerdem finden die bekannten allgemeinen Hygieneregeln Anwendung: Händewaschen, Händedesinfizieren, Hände vom Gesicht fernhalten, Husten/Niesen in Taschentuch oder Armbeuge, Berührungen anderer Personen vermeiden.

2. Einsatz von Hilfsmitteln und vorbeugende organisatorische Maßnahmen

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher*innen während des gesamten Aufenthalts, bis sie ihren Sitzplatz eingenommen haben. Die Maske muss ebenfalls getragen werden, wenn ein Gast die Reihe während des Konzertes verlässt, da der 1,5 Meter Abstand in diesem Fall möglicherweise kurzzeitig nicht eingehalten werden können. Gleiches gilt beim Verlassen des Saals nach dem Konzert.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss im Rahmen der Durchführung von Konzerten auch von allen ARTIS-Mitarbeiter*innen, der ARTIS-Teamleitung, Mietern, externen Veranstaltern und sonstigen Mitarbeiter*innen getragen werden. Im Besucherservice brauchen Mitarbeiter*innen keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da hier zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen eine Plexiglasabschirmung als Schutz vorhanden ist. Für Besucher*innen gilt auch hier die Maskenpflicht.
- Zusätzliche Desinfektionsmittel, z.B. an den Eingängen, auf den Etagen und in den Toiletten werden bereitgestellt.
- Die Erhöhung der Personalstärke beim Vorderhauspersonal ist notwendig, um die Schutzmaßnahmen mit genügend Personal zu begleiten.
- Klimaanlage in den Sälen werden frühzeitig vor den Konzerten (spätestens 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) und mit ausreichender Stärke in Betrieb genommen.

Zusätzlich werden die Reinigungsintervalle durch die Reinigungsfirma erhöht sowie spezielle Desinfektionsmaßnahmen an allen übertragungsträchtigen Flächen wie Türklinken, Geländern sowie in den Toiletten ergriffen.

C. VORSORGEKONZEPT IM EINZELNEN

Nachfolgend wird der Konzertbesuch in seinen einzelnen Phasen betrachtet, um jeder speziellen räumlichen und zeitlichen Situation Rechnung tragen zu können.

1. Vorbereitende Kommunikation gegenüber den Konzertgästen / Registrierung und Vorab-Organisation der Einlassberechtigungen

- Zum Nachweis der Besucherketten (§ 2, Abs. 2 SARS-CoV-2-EindmaßnV) werden die Kontaktdaten des Publikums, die Konzerte besuchen wollen (Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), mit deren Einverständnis erfasst und der Zeitraum des Aufenthalts hinterlegt. Diese personenbezogenen Daten werden für vier Wochen gemäß § 17 DSGVO gespeichert, um die Kontaktverfolgung zu ermöglichen, und danach datenschutzgerecht gelöscht. Unberührt davon bleiben die allgemeinen Regelungen zur Speicherung der Besucherdaten gemäß den Datenschutzhinweisen des Konzerthaus Berlin. Kartenkäufer*innen von mehreren Karten sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Kartennutzer*innen bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen, um ggfs. vom Gesundheitsamt kontaktiert werden zu können. Kartenkäufer*innen müssen einen aktuellen Personalausweis mit sich tragen.
- Die Besucher*innen werden durch die Veranstalter*innen vorab über die wichtigsten Infektionsschutz-Regeln im Rahmen des Konzertbesuchs informiert (Maskenpflicht, kürzere Konzertdauer, keine Pause/Gastronomie etc., Garderobe mit in den Saal nehmen, keine größeren Taschen bzw. Gegenstände ins Konzerthaus mitbringen).
- Zusätzlich werden in allen Eingangsbereichen die Besucher*innen durch Informationshinweise zweisprachig auf die besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 10.08.2020 hingewiesen:
 - Besucher*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, werden auf das in ihrem Fall erhöhte Infektionsrisiko hingewiesen.
 - Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
 - Alle Tickets werden nummeriert verkauft. Es gibt keine freie Platzwahl. Ein Sitzplatzwechsel ist ebenfalls nicht erlaubt.
 - Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung der Mindestabstände ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal 6 Personen.
 - Tickets werden vorrangig bargeldlos verkauft, um lange Warteschlangen und Kontakte zu vermeiden.
 - Der Kartenverkauf an der Abendkasse wird in den Besucherservice verlegt. Die Kartenkäufer*innen betreten den Besucherservice durch den Zugang vom Gendarmenmarkt und werden durch eine Einbahnregelung nach dem Kauf dorthin zurückgeführt. Es dürfen sich nur vier Besucher*innen zeitgleich im Besucherservice aufhalten. Der notwendige Mindestabstand wird durch Wartemarkierungen auf dem Boden vorgegeben. Der Zutritt wird von ARTIS-Mitarbeiter*innen kontrolliert.

- Die unter C.1. genannten Punkte sind auch von Veranstalter*innen mit eigenen Ticket-Vertriebsstrukturen sicherzustellen.

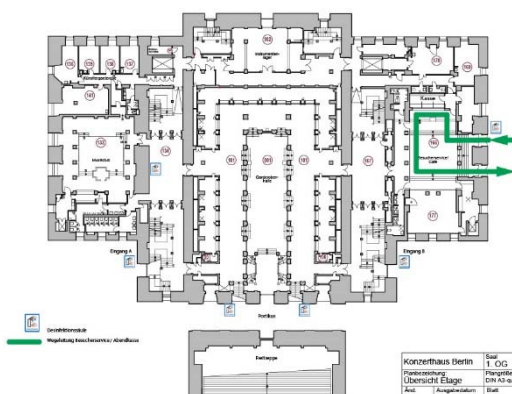
2. Einlassphase bis Konzertbeginn

- Der Einlass an den Außentüren beginnt 30 Minuten vor Konzertbeginn.
- Für die Gäste gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, bis der Platz eingenommen ist. Auch beim Einlass ins Konzerthaus und in den Saal wird darauf geachtet, den Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin vom 10.08.2020 wird die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen des Hauses abstandsgerecht geregelt und die Laufwege der Gäste möglichst in eine Richtung geplant.
- Die Aufstellflächen vor den jeweiligen Eingängen (Seiteneingang A und B, Portikus links und rechts, Freitreppe links und rechts) auf dem Gendarmenmarkt werden mit Abstandsmarkierungen für den Verlauf einer etwaigen Warteschlange auf dem Boden angebracht. Bei Bedarf werden zusätzlich mobile Orientierungsbänder aufgestellt, um Ansammlungen dicht anstehender Gäste zu vermeiden.
- ARTIS-Mitarbeiter*innen (Kassenpörförner*innen) koordinieren das Vorsortieren der Gäste.
- Das Vorderhauspersonal weist die Gäste darauf hin, dass im Konzerthaus durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, nur nicht auf dem Sitzplatz während des Konzertes. An Gäste, die keine solche Maske mit sich führen, werden im Wartebereich vor dem Haupteingang Masken seitens der Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt. Hinweise zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen im Konzerthaus werden außerdem auf den Bildschirmen im Foyer präsentiert.

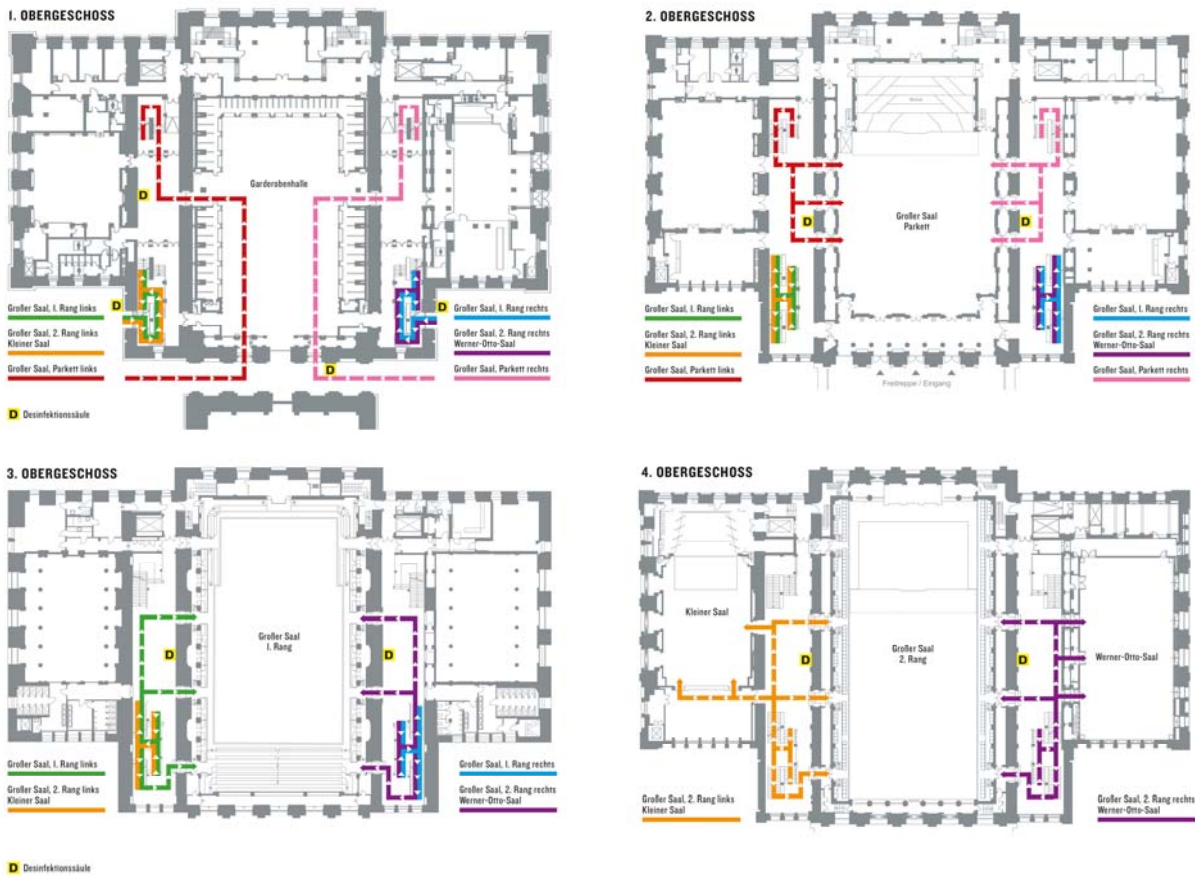
2. a) Zugänge ins Haus

Zur Gewährleistung eines fließenden Besucherstromes und einer besseren Orientierung werden die Zugänge ins Haus wie folgt geregelt:

Besucherservice:



Großer Saal mit vier Zugängen (ohne Freitreppe):



- Die Laufwege in den Treppenhäusern sind entsprechend farblich auf dem Boden markiert.
- Im Brand- oder Evakuierungsfall sind alle Wegeführungen aufgehoben. Dies gilt für alle Etagen und Treppen.
- Die ARTIS-Mitarbeiter*innen fordern die Besucher*innen auf, ihre Sitzreihen von beiden Enden der Reihe zu betreten.
- Die Ticketkontrolle durch ARTIS-Mitarbeiter*innen an den Eingängen ins Konzerthaus Berlin erfolgt möglichst kontaktlos durch entsprechende Lesescanner oder per Sichtkontrolle.
- Wenn Konzerte in mehreren Sälen des Konzerthauses stattfinden, werden die Anfangszeiten der Konzerte zeitlich versetzt, um eine gegenläufige Besucherführung in der jeweiligen Ein- oder Auslassphase zu verhindern. Die Länge der einzelnen Konzerte beträgt maximal 70 Minuten.

2. b) Foyers und Treppenhäuser

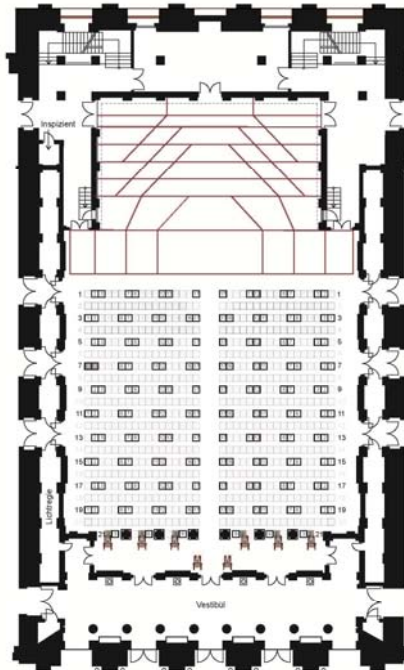
- Um Menschenansammlungen im fließenden Besucherverkehr (Gruppenbildung) zu vermeiden, ist ein „Verweilen“ der Gäste im Besucherfoyer nicht möglich. Die Gäste sollen bis auf Toilettengänge direkt ihre Plätze im Saal aufsuchen.

- Die Konzerte werden ohne Pause durchgeführt, ein gastronomisches Angebot und eine Garderobenannahme sind nicht vorgesehen. Mäntel etc. können in den Saal mitgenommen und auf den gesperrten Plätzen abgelegt werden. Es gibt eine Taschenkontrolle für übergroße Taschen durch die Kassenspförtner*innen vor dem Einlass ins Konzerthaus. Gegebenenfalls werden diese in einer Garderobe gesammelt. Die Besucher*innen werden durch die Kassenspförtner*innen einzeln zu der entsprechenden Garderobe geführt.
- Der Parkticketservice findet in der Kutschendurchfahrt statt.
- Um persönliche Kontakte zu vermeiden, werden Programminformationen entweder digital zur Verfügung gestellt oder an gut sichtbaren Positionen durch ARTIS-Mitarbeiter*innen zur kostenfreien Selbstmitnahme ausgelegt.
- Gehbehinderte Besucher*innen und Rollstuhlfahrer*innen nutzen den Bühneneingang. Die Aufzüge dürfen maximal mit 2 Personen und einem*r ARTIS-Mitarbeiter*in (Aufzugsführer*in) besetzt sein. Vor den Aufzügen werden Warte-Markierungen angebracht. Die Aufzüge werden mit einer entsprechenden Beschilderung ausgestattet.

3. Konzertphase / Konzertsaal

- Die Saalpläne „Corona“ berücksichtigen die maximale Besucheranzahl gemäß aktuell geltender Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Von den Plätzen im Saal werden in einer Reihe im stetigen Wechsel jeweils drei Plätze gesperrt und die benachbarten zwei Plätze für die Gäste genutzt. Zwischen haushaltsfremden Personen wird somit der Abstand von drei Stühlen gewährleistet.
- Einzelbesucher*innen nutzen ebenfalls die jeweils freien Doppel-Plätze, wobei in Kauf genommen wird, dass dann ein Platz frei bleibt.
- Zwischen den so gegliederten Reihen bleiben im Parkett jeweils die davor und dahinterliegenden Reihen komplett frei.
- Gesperrte Plätze (auch in den gesperrten Sitzreihen) werden mit einem gut sichtbaren Klettband arretiert, so dass die Sitzflächen nicht nach unten geklappt werden können und somit für die Nutzung blockiert sind.
- Alle Plätze werden nummeriert verkauft.

Sitzplan „Corona“ Großer Saal:

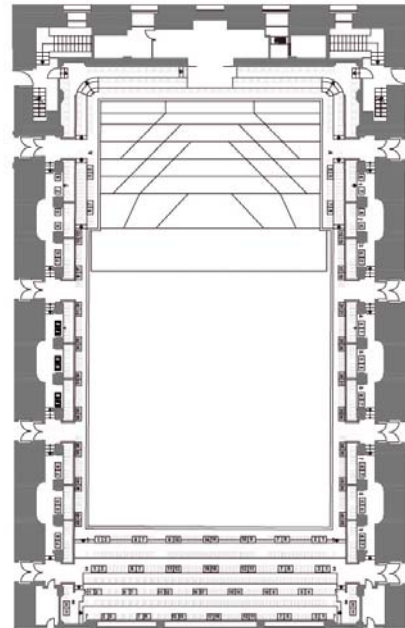


Parkettbestellungsvariante "Corona 1,5m ohne Vorbühne"

- Stuhltreihen 1 bis 21
- Große Bühne
- 162 (von 690) Parkettplätze
- Stuhltreihen 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 ausgeleert
- Stühle für die Garderobenablage
- ♿ Rollplätze (Reihe 7 links, Plätze 1 und 2)
- ♿ Stühle (Reihe 21) werden bei Nutzung als Rollstuhlplätze ausgeleert



Bestuhlung Großer Saal

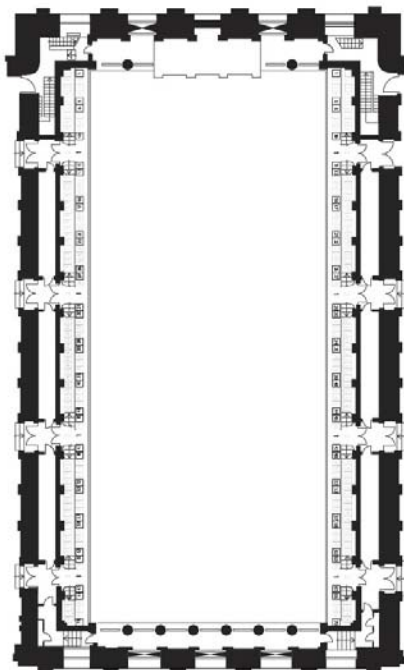


Bestuhlung 1. Rang „Corona“

- 140 (von 482) Stühle
- Abkantung Bühnen 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 ausgeleert
- ♿ Rollplätze (Logen 4, 5, 6, 9, 10)



Stand 11/2019



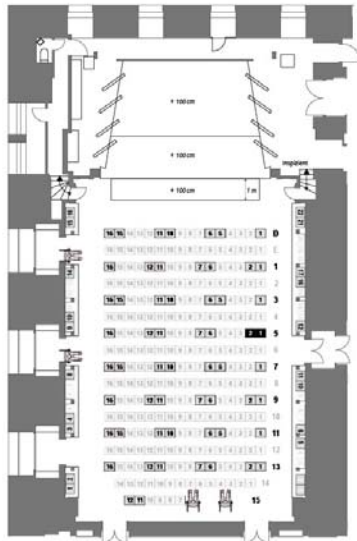
Bestuhlung 2. Rang "Corona"

- 62 (von 254) Sitzplätze
- Reihen 2 links und rechts gesperrt
- Stühle für die Garderobenablage



Bestuhlung Großer Saal

Sitzplan „Corona“ Kleiner Saal:



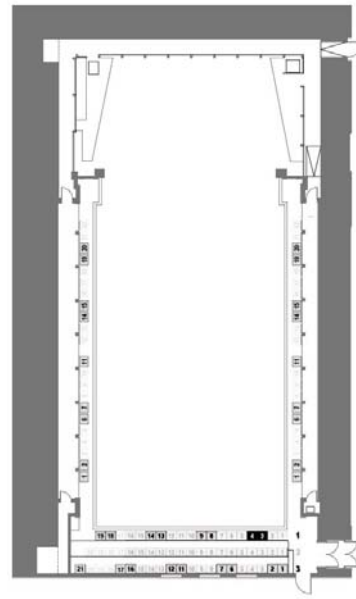
Variante „Corona“
 Stuhlleihen D bis 15
 Bühnen mit Vorhänge (1 Meter)
 79 (von 298) Parketplätze
 4 Rollstuhlplätze
 Reihen E, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 ausgebaut
 Stühle für die Garderobenablage
 Dienstplätze (Reihe 5, Plätze 1 und 2)
 Arztplätze (Reihe, Plätze 1 und 2)



Stand 08/2018

Kleiner Saal Bestuhlung
 D-15 B K1 V

DNAM e.M.



Variante „Corona“
 35 (von 104) Sitzplätze
 Mittelreng Reihe 2 ausgebaut
 Stühle für die Garderobenablage
 Dienstplätze (Reihe 1, Plätze 3 und 4)

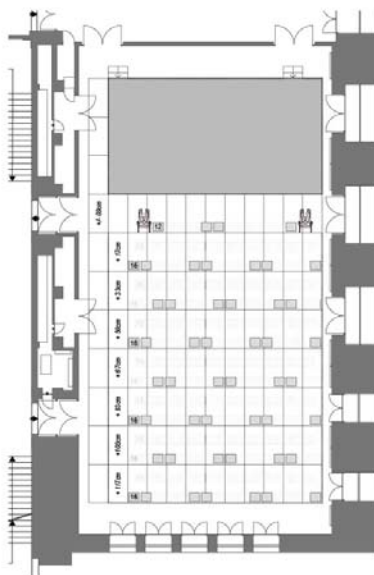


Stand 02/2016

Kleiner Saal Bestuhlung 1. Rang

DNAM e.M.

Sitzpläne „Corona“ Werner-Otto-Saal:



Bestuhlungsvariante 1 „Corona“
 50 Sitzplätze
 2 Rollstuhlplätze
 15er Reihen ausgebaut
 Stühle für die Garderobenablage



Stand 02/2016

Werner-Otto-Saal Bestuhlung
 Variante 1: 229+2

DNAM e.M.



Bestuhlungsvariante 3 „Corona“
 67 Sitzplätze
 2 Rollstuhlplätze
 ungenutzte Reihen ausgebaut
 Stühle für die Garderobenablage



Werner-Otto-Saal Bestuhlung
 Variante 3: 255+2

DNAM e.M.

- Der Musikclub wird nicht mit Veranstaltungen bespielt.
- Beim Einlass in den Saal muss die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Schließen der Saaltüren getragen werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss bei Öffnung der Saaltüren oder bei zwischenzeitlichem Verlassen des Saals wieder aufgesetzt werden. Die Einhaltung wird von ARTIS-Mitarbeiter*innen überwacht.
- Konzerteinführungen finden nicht statt.
- Es gibt keine Blumenübergabe nach dem Konzert.

4. Abschlussphase: Verlassen des Saales und des Hauses

- Die Gäste verlassen den Saal möglichst sukzessive entsprechend der Anweisungen der ARTIS-Mitarbeiter*innen und unter Beachtung der Abstandsregelungen. Die Gäste haben die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu benutzen, sobald sie den Sitzplatz verlassen. Die Besucher*innen verlassen entsprechend dem Einlass über die markierten Treppen wieder das Haus.
- Aus den Treppenhäusern gehen die Gäste direkt zu den Ausgängen, wo zu diesem Zeitpunkt alle Türen weit geöffnet sind. Die ARTIS-Mitarbeiter*innen achten mit freundlichen Hinweisen darauf, dass Gäste in den Besucherfoyers nicht für Unterhaltungen etc. verweilen und das Haus ruhig und stetig verlassen. Auch vor dem Haupteingang richten sie ihr Augenmerk darauf, dass die Gäste diesen Bereich freihalten und es nicht zu Personenansammlungen kommt.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen werden gegenläufige Wege vermieden und somit wird ein „Einbahnstraßen-System“ auf dem Weg bis zum Ausgang weitgehend gewährleistet.
- Personen, die nicht unmittelbar am Veranstaltungsgeschehen beteiligt sind, ist der Zutritt zum Hinterbühnenbereich nicht gestattet.

5. Belüftung

- Bei der Klimaanlage im Großen Saal handelt es sich um eine Anlage zur Quelllüftung. Die aufbereitete Luft (Temperatur, Feuchte) wird sowohl im Parkett als auch in den Rängen und auf der Bühne durch Fußbodenauslässe ausgeblasen, die Abluft wird über die Decke abgesaugt. Hierbei entsteht ein Volumenstrom von ca. 40.000 m³/h. Der Orientierungswert des personenbezogenen Frischluftvolumenstroms gemäß der Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG entspricht 50 m³/h. Bei einer Platzkapazität im Großen Saal von 350 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit 114 m³/h pro Person.
- Der Große Saal verfügt über eine Klimaanlage bestehend aus Zuluft und Abluft. Die Zuluft wird von außen angesaugt, durchläuft dann die üblichen Register (Wärme, Kälte, Befeuchtung) und wird dann über Bodenauslässe in den Saal eingeblasen. Die Luft wird über Deckenauslässe abgesaugt. Die Lüftungsanlagen werden jährlich gewartet, wobei auch die Filter gewechselt werden. Für die Zuluft werden F7- und für die Abluft F5-Filter verwendet.

- Gleiches gilt für den Kleinen Saal mit einem Volumenstrom von ca. 11.000 m³/h. Bei einer Platzkapazität von 114 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit 96 m³/h pro Person.
- Die Klimaanlage im WOS ist eine Wurflüftung, die aufbereitete Luft wird durch die Decke eingeblasen und abgesaugt. Es entsteht ein Volumenstrom von ca. 25.000 m³/h. Bei einer Platzkapazität von 67 Sitzen beträgt das Raumvolumen somit 373 m³/h pro Person.
- Die Lüftung wird in den Sälen 45 Minuten vor Proben und Spielbetrieb auf max. Luftaustausch eingestellt.
- Für die Treppenhäuser kann eine maschinelle Abluft zugeschaltet werden, falls dies nicht ausreichen sollte, können die Rauchabzugsklappen geöffnet werden, wodurch ein merklicher Sog entsteht. Maschinelle Zuluft gibt es in den Treppenhäusern nicht.
- Die Besucherfoyers Ludwig- van Beethoven-Saal und Carl-Maria-von Weber-Saal verfügen über keine maschinelle Lüftung, dort können ausschließlich die Fenster geöffnet werden.
- Reinigungs- und Wartungsintervalle der lufttechnischen Gebäudetechnik werden erhöht und anpasst.

6. Gastronomie

Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wird keine gastronomische Versorgung (weder Vor-, Pausen- noch Nachversorgung) angeboten. Der Weber- und der Beethoven-Saal sowie die dazugehörigen Imbissfoyers bleiben für das Publikum geschlossen.

Gastronomie findet - unabhängig vom Konzertbetrieb - lediglich im externen Konzerthaus-Café (neben dem Besucherservice) und im Freien statt. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen obliegt dort dem gastronomischen Betreiber. Dieser erstellt hierfür ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept für seine Gäste und sorgt entsprechend für dessen Umsetzung und Einhaltung.

D. ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN

1. Hygienemanagement Öffentlichkeitsbereich

1. a) Allgemein

- Die Corona-Regeln (Hustenetikette, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung, etc.) werden im Publikumsbereich durch Ausschilderung zweisprachig kommuniziert.
- An allen Eingängen und auf jeder Etage werden Desinfektionsspender mit Fußbedienung vorgehalten.
- Am Bühneneingang wird ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel für Rollstuhlfahrer vorgehalten.

1. b) Sanitäre Anlagen

- Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten, ist der Zugang zu den Toiletten im Öffentlichkeitsbereich reglementiert:
 - Toiletten Damen 1. OG Süd 4 Personen pro Raum
 - Toiletten Herren 1. OG Süd 2 Personen pro Raum
 - Toiletten Damen 3. OG Süd 6 Personen pro Raum
 - Toiletten Herren 3. OG Süd 4 Personen pro Raum
 - Toiletten Damen 3. OG Nord 6 Personen pro Raum
 - Toiletten Herren 3. OG Nord 3 Personen pro Raum
- Die Anzahl der im Raum erlaubten Personen ist an den jeweiligen Türen ausgeschildert.
- Im Flur der jeweiligen Toiletten sind Wartemarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Ein ARTIS-Mitarbeiter*innen kontrollieren den Zugang zu den Toiletten.
- Vor den Toilettenzugängen wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Um die Abstandsregel zu gewährleisten, ist jedes 2. Waschbecken in den Toiletten gesperrt.
- Gleiches gilt für Urinale in den Herren-Toiletten.
- Die Toiletten-Räume werden vor, während und nach dem Konzert einer Reinigung unterzogen.

3. Hygienemanagement

3. c) Reinigungsplan

Es werden im Öffentlichkeits- und im Hinterbühnenbereich zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen:

- Reinigung von frequentierten Türflächen, Klinken etc. im Ein- und Auslassbereich vor Publikumseinlass und nach Veranstaltungsende.

- Reinigung und Desinfektion sogenannter High-Touch-Points (Türklinken, Aufzugbedienung, Handläufe) vor Publikumseinlass und nach Veranstaltungsende.
- Reinigung im Sanitärbereich (Türen: Klinke, Türblatt; WC-Sitze, Spüler, Armaturen, etc.) vor Einlass, während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende.
- Aufstellen von Handdesinfektionsmöglichkeiten und Hinweistafeln für Besuchende am Einlass und auf allen Etagen. Für die Händereinigung sind duftstofffreie, hautschonende Flüssigseifen zu verwenden.
- Zum Trocknen der Hände sollten hygienische Einmalhandtücher aus Papier genutzt werden.
- Für eine sich ggf. anschließende hygienische Händedesinfektion werden Händedesinfektionsmittel ohne Zugabe von Wasser in den Händen verrieben.
- Die Reinigungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Reinigung und Hygienplan
Unterhaltsreinigung und bei Veranstaltungen/Proben



| | WAS | WANN | WIE | WOMIT | WER |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| | Textile Fußböden | Arbeitstäglich, nach Bedarf mehrfach | Staubsauger | Bürst- und Kesselsauger | Reinigungspersonal |
| | Holz und Hartböden | Arbeitstäglich, nach Bedarf mehrfach | Scheuersaugautomat Feuchtwischgerät | Kiehl - Parketto Clean Kiehl - Parketto Care Satina Dr. Schnell - Forol Tana Multitan | Reinigungspersonal |
| | Sanitäranlagen und Sanitärtechnik | Arbeitstäglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung | Manuell mit roten und gelben Wischtüchern TÄGLICH FRISCH | Dr. Schnell - Milizid Shine Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray | Reinigungspersonal |
| | Tische, Kontaktflächen, Regale, Fensterbänke und weitere waagerechte und senkrechte Flächen | Arbeitstäglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung | Manuell mit blauen Wischtüchern TÄGLICH FRISCH | Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray | Reinigungspersonal |
| | Alle Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Seifenspender und weitere Kontaktflächen | Arbeitstäglich, nach Bedarf mehrfach bei Veranstaltung / Abenddienst begleitende Reinigung | Manuell mit blauen Wischtüchern TÄGLICH FRISCH | Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray | Reinigungspersonal |
| | Reinigungsgeräte und Reinigungsgerüste | Arbeitstäglich, 1 x | Sprühdesinfektion | Tana - Apesin Multi (Sprühflasche 325 ml) Tana Apesin-Spray | Reinigungspersonal |
| | Wischbezüge und Wischtextilien | Täglich | 60 Grad Wäsche | ECO Green - Vollwaschmittel Dr. Schnell - Vollwaschmittel | Reinigungspersonal |

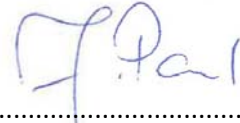
Eingangsbereiche mit Desinfektionsäulen (Händedesinfektion) mit dem Produkt DE 21 Desma L31 der Firma Luggahn

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Konzerthaus Berlin erstellt. Externe Mieter*innen und Veranstalter*innen sind gemeinsam mit dem Konzerthaus Berlin verantwortlich für dessen Umsetzung.

Berlin, den 20.08.2020



.....
Sebastian Nordmann
Intendant
Konzerthaus Berlin



.....
Janina Paul
Geschäftsführende Direktorin
Konzerthaus Berlin